

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

10

ZÜRICH, den 6. Januar 1947.

Herr Z. Krawczak, Studierender an der Abteilung für Chemie, ersucht mit Zuschrift vom 27. Dezember 1946 (7669/214.41.G) um die Zulassung zur mündlichen Schlussdiplomprüfung im o. Prüfungstermin vom Frühjahr 1947, ob schon er bis zu diesem Zeitpunkt nur zwei praktische Laboratoriumsarbeiten ausgeführt haben werde. Der Gesuchsteller ist mittelloser Flüchtling und wird von der Flüchtlingshilfe Zürich unterstützt. Er möchte seine Studien mit möglichster Beschleunigung abschliessen, um der Flüchtlingshilfe nicht mehr zur Last zu fallen.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Dr. Trümpler, Vorstand der Abteilung für Chemie,

wird verfügt:

1. Herrn Krawczak wird ausnahmsweise gestattet, im o. Prüfungstermin vom Frühjahr 1947 die mündliche Schlussdiplomprüfung abzulegen, unter der Voraussetzung, dass er bis zu diesem Zeitpunkt zwei praktische Laboratoriumsarbeiten abgeschlossen haben wird. Die beiden noch verbleibenden praktischen Laboratoriumsarbeiten sind alsdann nach der mündlichen Schlussdiplomprüfung auszuführen. Im Uebrigen gelten die reglementarischen Zulassungsbestimmungen zur Schlussdiplomprüfung.

2. Mitteilung an Herrn Krawczak (Culmannstrasse 21), das Rektorat, Herrn Prof. Dr. Trümpler, Vorstand der Abteilung für Chemie, und die Kasse.